

stellung des Klosters unter den Bischof eine Gefährdung seiner Rechte¹³²⁾ gesehen haben. Wahrscheinlich strebte Otto aber die Bestätigung des Vogtes an, möglicherweise gegen Überlassung anderer Rechte an den Vogt¹³³⁾.

Die vierte Forderung bezog sich schließlich auf die Klosterministerialen, deren vermutlichen Widerstand gegen die Reform Konrad zwar ebenfalls als Ablehnungsgrund nennt (s. Nr. 49). Es entzieht sich aber unserer Kenntnis, in welcher Weise die Reform Interessen und Rechte der Ministerialen geschädigt hätte¹³⁴⁾.

Zusammenfassend darf jetzt als erwiesen gelten, daß die *modernae institutiones* eine Rechtsabhängigkeit des Klosters vom Bischof herstellen sollten.

Der zweite Teil des Reformplanes betraf die *consuetudines claustraliū*, das monastische Leben. Auch auf diesem Gebiet sollte eine grundlegende Änderung vorgenommen werden. Hierfür bieten die Quirinalia einen mittelbaren Beweis. Am Schluß der Ode *De miraculo ad sepulchrum Hartuūici abbatis, qui locum ordinemque reparavit*¹³⁵⁾ sagt Metell, daß der *pulcher ordo Gallicus*, den einst Abt Hartwig (978—982) aus St. Maximin in Trier nach Tegernsee mitgebracht habe, hier noch immer beachtet werde. Mit dem *ordo Gallicus* ist die Gorze-Trierer Reformrichtung gemeint¹³⁶⁾, nach deren Idealen die Tegernseer Mönche also noch immer lebten, ohne daß sich irgendwelche Reformwünsche eingestellt hätten. Der unverkennbare Stolz, mit dem der um 1160¹³⁷⁾ schreibende Dichter des „herrlichen gallischen Ordo“ gedenkt, und die Mitteilung Ottos an den Papst (Nr. 49), man wisse über Konrad und die Mönche nur Gutes zu sagen¹³⁸⁾, erwecken den Eindruck, daß die Erneuerung des monastischen Lebens durch die Einführung einer anderen Regel durchgeführt werden sollte und daß Otto von diesem Plan erst

¹³²⁾ Wir wissen z. Beisp., daß Otto 1142 die Gerichtsbarkeit über die Freisinger Ministerialen beanspruchte, die ihm der Domvogt, Pfalzgraf Otto V. v. Wittelsbach, auf Verlangen Konrads III. auch überlassen mußte, s. unten S. 79.

¹³³⁾ Da Otto der Bittende war (s. oben den Text der Passio), darf man das voraussetzen.

¹³⁴⁾ S. oben Anm. 132. Vielleicht fürchteten sie auch um die Erbllichkeit ihrer Lehen. Die Gründe von Bauerreiss a. a. O. S. 109 entbehren der Voraussetzung, daß Tegernsee im Hirsauer Geist reformiert werden sollte.

¹³⁵⁾ Peters, Die Quirinalien usw. S. 145. Über Metell s. S. 36 Anm. 4.

¹³⁶⁾ Vgl. Bauerreiss a. a. O. S. 21 u. K. Hallinger, Gorze-Kluny 1 (1950) 631—633.

¹³⁷⁾ S. oben S. 36.

¹³⁸⁾ *Attamen hoc vestre significamus prudentię personam abbatis neque tunc in sinodo neque postea de aliquo pulsatum esse, quippe quem longo iam tempore fratresque suos alias audivimus bonum habere honestatis testimonium.*